

Abschnitt IX. Kohlenstaubbekämpfung

	§§
A. Gesteinsstaubverfahren	
1. Allgemeines	150—151
2. Durchführung des Gesteinsstaubverfahrens	
a) Gesteinsstaubsperren	152—156
b) Einstauben	157—159
c) Eigenschaften des Gesteinsstaubes 160	
d) Probeentnahme und Staubuntersuchung	161—163
e) Staubbuch	164
f) Verantwortlichkeit	165—166
B. Verhinderung von Staubbildung und Beseitigung von Staubansammlungen....	167

Abschnitt X. Beleuchtung unter Tage

A. Allgemeines	168
B. Geleucht in Schlagwettergruben	
1. Allgemeines	169
2. Tragbare Grubenlampen	
a) Art und Zahl der Lampen	170—173
b) Lampenwirtschaft	174—183
c) Ersatz von Lampen	184
C. Andere Beleuchtung unter Tage	185

Abschnitt XI. Tagesanlagen

1. Allgemeines	186—194
2. Kokereien	195—203
3. Brikettfabriken	204—206

Abschnitt XII. Maschinenanlagen

1. Allgemeines	207
2. Elektrische Anlagen	208—210
3. Druckluftanlagen	211—212
4. Technische Gase und brennbare Flüssigkeiten	213
5. Verbrennungsmotoren	214
6. Sonstige Maschinenanlagen	215

Abschnitt XIII. Bergwerksbahnen
(Grubenbahnen, Grubenanschlußbahnen)

1. Bahnpersonal	216—217
2. Mitfahren auf Lokomotiven und Zügen	218
3. Regelmäßige Personenbeförderung ..	219
4. Fahrbetrieb	220—227

	§§
5. Streckensicherung	228—232
6. Betreten der Bahnanlagen	233
7. Unterhaltung der Bahnanlagen	234

Abschnitt XIV. Sprengstoffe und Zündmittel

1. Allgemeines	235—240
2. Beförderung von Sprengstoffen in das Sprengstofflager	241—244
3. Lagerung von Sprengstoffen und Zündmitteln	245—251
4. Ausgabe von Sprengstoffen	252—256

Abschnitt XV. Schießarbeit

1. Schießberechtigte	257—258
2. Beförderung von Sprengstoffen und Zündmitteln durch Schießberechtigte	259—260
3. Aufbewahrung von Sprengstoffen und Zündmitteln durch Schießberechtigte	261—267
4. Einschränkung der Schießarbeit	268—273
5. Ableuchten	274—275
6. Laden, Besetzen und Zünden	276—285
7. Sicherung gegen Sprengstücke	286—288
8. Verhalten nach dem Schießen	289—291
9. Versager	292—293
10. Schießarbeit beim Schachtabteufen ..	294—299
11. Schießarbeit über Tage	300
12. Überwachung der Sprengstoffwirtschaft und Schießarbeit	301

Abschnitt XVI. Sicherung gegen Brandgefahr

1. Verhütung von Bränden	
a) Allgemeines	302—303
b) Lagerung von Kohle	304
c) Schweiß- und Schneidarbeiten	305
d) Brennbare Flüssigkeiten	306
e) Grubenräume unter Tage	307—310
f) Schächte	311—312
2. Feuerlöscheinrichtungen	313—314
3. Verhalten bei Bränden unter Tage ..	315—316
4. Schließen und Öffnen von Brandfeldern	317—322
5. Verantwortlichkeit für die Brandbekämpfung	323

Abschnitt XVII. Markscheidewesen

1. Grubenbild	324
2. Nachtragung des Grubenbildes	325—329